

## Liebe Äplerinnen und Äpler

Die Tage werden wärmer und der Schnee gibt die von der Sonne beschienen Berghänge langsam frei. Noch herrscht Ruhe am Berg, die Alphütten sind manchenorts noch tief eingeschnitten. Nicht so im Tal und in Bundesbern. Da wird fleissig am neuen Landwirtschaftsgesetz gearbeitet. Die Interessenverbände tauschen die letzten Anpassungen untereinander aus. Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes steht ganz am Anfang. Es ist wichtig, jetzt die Interessen der Alpwirtschaft mit Nachdruck zu vertreten. Für uns ist es wichtig, dass die Errungenschaften der AP 2014/17 weiter bestehen und sich in die richtige Richtung entwickeln.

Wir vom SAV spüren die Unterstützung unserer Anliegen von den landwirtschaftlichen Kreisen und seitens des Bundes. Die Landwirtschaft und die Alpwirtschaft müssen sich nach dem Abgang von BR J. Schneider-Ammann und dem absehbaren Wechsel an der Spitze des BLW's die Unterstützung neu sichern. Der SAV setzt sich dafür ein. Denn heute wie in Zukunft bleibt die Alpwirtschaft ein wichtiger Teil der Schweizer Landwirtschaft, sowohl als Produktionsstandort als auch als Bezugspunkt der Schweizer Tradition und Identität.

Die Vorbereitungen für den kommenden Sommer laufen an. Die Planung der Weidepflege und der Offenhaltung müssen jetzt an die Hand genommen werden. Denn auch an diesen Leistungen wird die Alpwirtschaft gemessen. Ich danke allen, die sich für eine zukunftsfähige Alpwirtschaft mit Leidenschaft und Herzblut einsetzen. Ich wünsche alles Gute in Haus und Stall.

Euer Präsident



## AP 2022: wenig Neues für die Sömmerung

Gemäss dem Bericht des Bundesrates zur Agrarpolitik 2022 hat die Alpwirtschaft wenige Neuerungen zu erwarten. Der SAV begrüsst die Weiterführung des geltenden Zahlungsrahmens und zeigt sich erleichtert, dass keine Mittelverschiebungen zwischen den Zonen zu erwarten sind. Die Sömmerungsgebiete sind auf stabile und zuverlässige agrarpolitische Rahmenbedingungen angewiesen. Hingegen ist nicht erkennbar, wie der Bund den administrativen Aufwand reduzieren will. Kritisch äussert sich der SAV zu der Senkung der Verkäsungszulagen vom 2 Rappen und zum Ausschluss der Sömmerungsgebiete von den Siloverbotzulagen. Hier fordert der SAV eine

Nachbesserung und schlägt eine Erhöhung der Milchkuhprämie als Kompensation vor. Ein Schleppschlauch-Obligatorium zur Ausbringung von Hofgülle ist in den Berggebieten realitätsfern und abzulehnen. Ferner äussert sich der Verband ablehnend gegenüber der Lockerung des bäuerlichen Bodenrechtes. Die bäuerlichen Familienbetriebe würden geschwächt. Ebenso lehnt der SAV die starre Regelung der 15 km Bewirtschaftungsdistanz ab. Sie ist mit dem ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich zu ersetzen.

## Das Jagdgesetz im Nationalrat

Die Umweltkommission des Nationalrates schliesst sich bei der Beratung des Jagdgesetzes dem Ständerat an. Als wichtigster Punkt entschied die Umweltkommission, dass die Regulierung eines Tierbestandes möglich sein soll zur Verhütung von Schäden oder bei einer konkreten Gefährdung von Menschen. Dieser Antrag weicht von der bundesrätlichen Vorlage ab, die verlangt, dass eine Regulierung erst dann zulässig ist, wenn grosser Schaden entstanden ist und der Schutz von Mensch und Tier durch zumutbare Schutzmassnahmen nicht erreicht werden kann.

Damit folgt die UREK-N der Forderung des SAV, die Sömmerungsgebiete durch geeignete Regulierungsmassnahmen der Wolfspopulation vor der Aufgabe und Vergandung zu schützen. Das betrifft vor allen die Schafalping in nicht schützbaeren Weidegebieten. Der Nationalrat wird im Rahmen der Sondersession am 8. Mai 2019 das Geschäft 17.052 beraten. Die Differenzbereinigung erfolgt voraussichtlich in der Wintersession.

---

## Urner Initiative: Zustimmung für das Wolfsgesetz

Am 10. Februar stimmt das Urner Volk der Initiative zu, den Schutz vor Grossraubtieren zu stärken und den Bestand zu regulieren. Die Annahme der Initiative wird am Schutz der Grossraubtiere wenig ändern, da übergeordnetes Bundesrecht den Spielraum der Kantone in die Schranken weist. Dennoch muss das Unbehagen der Urner Bevölkerung ernst genommen werden. Dies insbesondere im Hinblick auf die Gesetzesrevision (sh. oben), die verlangt, mehr Entscheidungsbefugnisse für die Bestandesregulierung an die Kantone zu delegieren. Die Verschiebung auf die föderale Stufe wird zu griffigeren Wolfskonzepten führen und letztendlich die Koexistenz von Mensch und Wolf begünstigen.

---

## Agenda 2019

Tagungen der Kantonalen Sektionen 2019  
FR 27. Februar, Echarlens  
OW 18. März, Metzgeren, Saarnen  
VD 20. März, Grange Verney, Moudon  
LU 25. März, Marbachegg, Marbach  
BE 26. März, Expohallte, Thun  
GR 11. April, Alpmeistertagung,

## Vormerken

SAV Alpekkursion: 26./27. Juli in Vals, GR  
SAV HV: 8. November in Schüpfheim, LU

## Vorstand

Von Siebenthal Erich  
Nationalrat u. Präsident SAV, BE  
Aebersold Heinz  
Stellvertretender Direktor SAB, AG  
Böbner Christoph  
Leiter Dienststelle Landwirtschaft und Wald,  
Kanton, LU  
Gendotti Mauro  
Veterinario, TI  
Gujan Töni  
Leiter Fachstelle Alpwirtschaft, GR  
Hefti Werner  
Landwirt und Älpler, GL  
Hobi-Schlegel Markus  
Leiter Landwirtschaftliches Zentrum, SG  
Kohler Hans  
Landwirt und Präsident CasAlp, BE  
Lötscher Oskar  
Vizepräsident SFEA, FR  
Ludi Toni  
Membre SVEA, Paysant, VD  
Müller Stefan  
Vorsteher Dep. Land- und Forstwirtschaft, AI  
Pfyl Theo  
Landwirt und Berater, SZ  
Schwery Moritz  
Leiter Landwirtschaftszentrum Visp, VS  
Zumstein David  
Landwirt und Älpler, OW